

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

Der Bundesrat hat in seiner 907. Sitzung am 1. März 2013 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 31. Januar 2013 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.